



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschluss der Finanzausschusssitzung

vom 17.01.2012

Beschluss Nr. 8/2012  
Zinseinnahmen 2011  
vom 17.01.2012

#### Beschluss:

Die Zinseinnahmen 2011 aus den bestehenden Sparbriefkonten / Festgeldern sollen zum Haushaltsausgleich 2012 herangezogen werden.

### Berichtigung zur Bekanntmachung

#### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Auf Grund der Tatsache, dass die Öffnungszeiten des Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt, Markt 7, ab 01. Februar 2012 geändert werden mussten, ergibt sich in der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Amtsblatt der Stadt Rudolstadt, Nr. 01/1012, Seiten 28 - 29) unter Punkt 3.3 eine Änderung der dort angegebenen üblichen Dienstzeiten des Bürgerservice der Stadtverwaltung für die Auslegung der Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften, wie folgt:

<b>Montag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (am 19. März bis 18.00 Uhr)</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 Uhr bis 14.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Eger  
Wahleiter

### Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2012 werden die Raten für das I. Quartal 2012 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die zuletzt ergangenen Steuerbescheide bis zu einer Änderung ihre Gültigkeit behalten.**

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank nicht durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt**  
**Bankleitzahl: 830 503 03, Konto- Nr. 41084**

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) zur Verfügung.

**Stadtverwaltung Rudolstadt**  
**Sachgebiet Steuern**

## Öffentliche Ausschreibung

### Ausschreibung des Grundstücks Lichstedt 37 a und b und der mit Garagen bebauten Teilfläche in 07407 Rudolstadt - Lichstedt

Die Stadt Rudolstadt schreibt folgende mit dem Mehrfamilienwohnhaus Lichstedt 37 a und b sowie Garagen bebaute Grundstücke, gelegen in der Flur 5 von Lichstedt, öffentlich zum Verkauf aus:

**Flurstück 325/62 (Größe ca. 949 qm) und  
Flurstück 325/53 (Teilfläche von ca. 675 qm)  
(Mindestkaufpreis für beide Grundstücke: 245.000 EUR)**

Beide Flurstücke werden nur gemeinsam veräußert. Bei den Ausschreibungsobjekten handelt es sich um ein Garagengrundstück mit neun Garagen, von denen sich 6 Garagen im Privateigentum befinden, sowie ein freistehendes zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 10 Wohneinheiten, je Hauseingang 5 Wohnungen, und teilausgebautem Dachgeschoss. Nach 1990 wurden diverse Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude vorgenommen, wie u. a. die Erneuerung der Dacheindeckung einschließlich Dachentwässerung, Austausch der Fenster inklusive Fensterbänke sowie ein Vollwärmeschutz der Fassade. Die Gebäudesubstanz bietet die Voraussetzung für eine langjährige Weiternutzung. Die Grundstücke befinden sich im Innenbereich. Denkmalschutz nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz besteht nicht. Das Baulastenverzeichnis enthält nach Auskunft der Bauaufsichtsbehörde keine Eintragungen. Das Grundstück liegt ca. 6 km nordwestlich vom Stadtzentrum Rudolstadt entfernt und ist über die Landesstraße L 1048 verkehrlich sehr gut angebunden. Die Bushaltestelle in der Ortsmitte ist in etwa drei Minuten zu erreichen.

Die Gesamtwohnfläche des Gebäudes beträgt ca. **522 qm**, davon:

<u>Lichstedt 37 a</u>		
zwei Wohneinheiten mit je		ca. 57,49 qm
zwei Wohneinheiten mit je		ca. 45,36 qm
eine Wohneinheit mit		ca. 49,36 qm

<u>Lichstedt 37 b</u>		
zwei Wohneinheiten mit je		ca. 72,58 qm
zwei Wohneinheiten mit je		ca. 30,39 qm
eine Wohneinheit mit		ca. 61,07 qm

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe der Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „NICHT ÖFFNEN - Ausschreibung Lichstedt 37a/b mit Garagenstandort“ bis zum **30.04.2012** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Rudolstadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das SG Liegenschaften unter der Tel. (0 36 72) 48 62 30 - 32 bzw. per E-Mail über [liegenschaften@rudolstadt.de](mailto:liegenschaften@rudolstadt.de) zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjekts ist nach vorheriger Absprache mit dem SG Liegenschaften möglich.

**Stadt Rudolstadt**  
**SG Liegenschaften**



## Öffentliche Ausschreibungen

### Bebaute Grundstücke

Die Stadt Rudolstadt beabsichtigt, nachfolgende bebaute Grundstücke in Rudolstadt zum Höchstgebot zu veräußern:

- a) **Marktstr. 27/Strumpfgasse 10 in Rudolstadt (Mindestgebot 310.000 EUR)**
- b) **Berthold-Rein-Str. 4 in Rudolstadt (Mindestgebot 125.000 EUR)**
- c) **Berthold-Rein-Str. 18 in Rudolstadt (Mindestgebot 125.000 EUR)**

Kaufgebote für die Objekte a) bis c) sind mit einem Nutzungskonzept in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem deutlichen Vermerk: Kaufpreisgebot „Name des Objektes“ **bis spätestens 30. April 2012** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Die Stadt Rudolstadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Nähere Angaben zu den Ausschreibungsobjekten erhalten Sie durch das Sachgebiet Liegenschaften unter den Telefonnummern 0 36 72/48 62 30 bzw. 48 62 32. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache mit dem SG Liegenschaften möglich.

**Reichl  
Bürgermeister**

### Vermietung

Die Stadt Rudolstadt schreibt öffentlich eine Gewerbeeinheit im Wohn- und Geschäftsensemble

#### Handwerkerhof, Stiftsgasse 21-25 in 07407 Rudolstadt

ab 01.03.2012 zur Vermietung aus.

Die Immobilie „Handwerkerhof“ liegt im Herzen der Altstadt, am Fuße von Schloss Heidecksburg und verbindet durch ihre Gestaltung als Passage die Innenstadt und die historischen Altstadt von Rudolstadt. Bei dem Gebäudekomplex handelt es sich um ein saniertes, denkmalgeschütztes Ensemble mit Ladengeschäften, gastronomischen Einrichtungen und Wohnungen. Im Innenhof befindet sich eine romantische Freifläche, von der ein Teil in den Sommermonaten gastronomisch genutzt wird. Die Verkehrsanbindung ist günstig. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe auf dem Marktplatz vorhanden.

In dem, auf dem Grundstück in Rudolstadt, Parzelle 354/1, gelegen in der Flur 2 von Rudolstadt bestehendem Objekt Handwerkerhof wird folgende Fläche ausgeschrieben:

**Gewerbeeinheit in der Stiftsgasse 21, 2. Obergeschoss  
Die Gewerbefläche umfasst ca. 40,69 qm, sowie anteilige  
Gemeinschafts- und Freiflächen**

Bei Mietinteresse richten Sie Ihr Mietangebot bitte schriftlich unter Angabe des Mieters und der vorgesehenen Nutzung mit dem Vermerk „Gewerbeeinheit Handwerkerhof“ an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Die Stadt behält sich vor, bei Bedarf einen Bonitätsnachweis nachzufordern. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Mietangeboten. Die Bestimmungen der VOB/VOL finden keine Anwendung. Die Entscheidung der Stadt Rudolstadt ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen vermietet wird, ist frei bleibend.

Eine Besichtigung des Objektes ist nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Rufnummer 03672/410377 jederzeit möglich.

Auskünfte zu den Mietkonditionen erhalten Sie über das SG Liegenschaften, Tel. 03672/486 230-232 bzw. per E-Mail über [liegenschaften@rudolstadt.de](mailto:liegenschaften@rudolstadt.de).

### Vermietung

Die Stadt Rudolstadt schreibt öffentlich eine Gewerbeeinheit im Wohn- und Geschäftsensemble

#### Handwerkerhof, Stiftsgasse 21-25 in 07407 Rudolstadt

ab sofort zur Vermietung aus.

Die Immobilie „Handwerkerhof“ liegt im Herzen der Altstadt, am Fuße von Schloss Heidecksburg und verbindet durch ihre Gestaltung als Passage die Innenstadt und die historischen Altstadt von Rudolstadt. Bei dem Gebäudekomplex handelt es sich um ein saniertes, denkmalgeschütztes Ensemble mit Ladengeschäften, gastronomischen Einrichtungen und Wohnungen. Im Innenhof befindet sich eine romantische Freifläche, von der ein Teil in den Sommermonaten gastronomisch genutzt wird. Die Verkehrsanbindung ist günstig. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe auf dem Marktplatz vorhanden.

In dem, auf dem Grundstück in Rudolstadt, Parzelle 354/1, gelegen in der Flur 2 von Rudolstadt bestehendem Objekt Handwerkerhof wird folgende Fläche ausgeschrieben:

**Gewerbeeinheit in der Stiftsgasse 21,  
1. Obergeschoss im Innenhof  
Die Gewerbefläche umfasst ca. 40,45 qm,  
sowie anteilige Gemeinschafts- und Freiflächen**

Bei Mietinteresse richten Sie Ihr Mietangebot bitte schriftlich unter Angabe des Mieters und der vorgesehenen Nutzung mit dem Vermerk „Gewerbeeinheit Handwerkerhof“ an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Die Stadt behält sich vor, bei Bedarf einen Bonitätsnachweis nachzufordern. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Mietangeboten. Die Bestimmungen der VOB/VOL finden keine Anwendung. Die Entscheidung der Stadt Rudolstadt ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen vermietet wird, ist frei bleibend.

Eine Besichtigung des Objektes ist nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Rufnummer 03672/410377 jederzeit möglich.

Auskünfte zu den Mietkonditionen erhalten Sie über das SG Liegenschaften, Tel. 03672/486 230-232 bzw. per E-Mail über [liegenschaften@rudolstadt.de](mailto:liegenschaften@rudolstadt.de).

### Ausschreibung einer Teilfläche des Grundstücks Stiftsgasse 11 in 07407 Rudolstadt

Die Stadt Rudolstadt schreibt öffentlich eine Teilfläche aus nachstehendem Grundstück, gelegen in der Flur 2 von Rudolstadt, zum Verkauf aus:

**Flurstück 359/1 (Teilfläche von 542 qm)  
(Mindestkaufpreis: 6.000 EUR)**

Das Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ und im Denkmalensemble „Kernstadt Rudolstadt“. Die auf der Teilfläche aufstehenden Gebäude sind nicht sanierungsfähig und müssen abgebrochen werden. Die Vorabstimmung mit der Denkmal-schutzbehörde ist erfolgt und durch die Stadt wurde eine Abbruchanzeige erstellt.

Der Erwerb der Liegenschaft ist mit der Verpflichtung zum Abbruch und zur Wiederbebauung dieser Quartiersecke in der vorhandenen Kubatur verbunden. Dabei ist der historische Gewölbekeller zu erhalten. Im Rahmen der Wiederbebauung soll die Zufahrt auf den hinteren Grundstücksbereich des Objekts Stiftsgasse 13 grundbuchseitig gesichert werden.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe des Käufers, konkreten Angaben zur geplanten Bebauungskonzeption (Vorplanung der Bebauung, Durchführungszeitraum, Kostenschätzung) und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung einer Finanzierungsbestätigung für das Vorhaben im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „NICHT ÖFFNEN - Ausschreibung Teilfläche des Grundstücks Stiftsgasse 11“ bis zum

▶▶▶ Lesen Sie hierzu auf der nächsten Seite weiter ▶▶▶



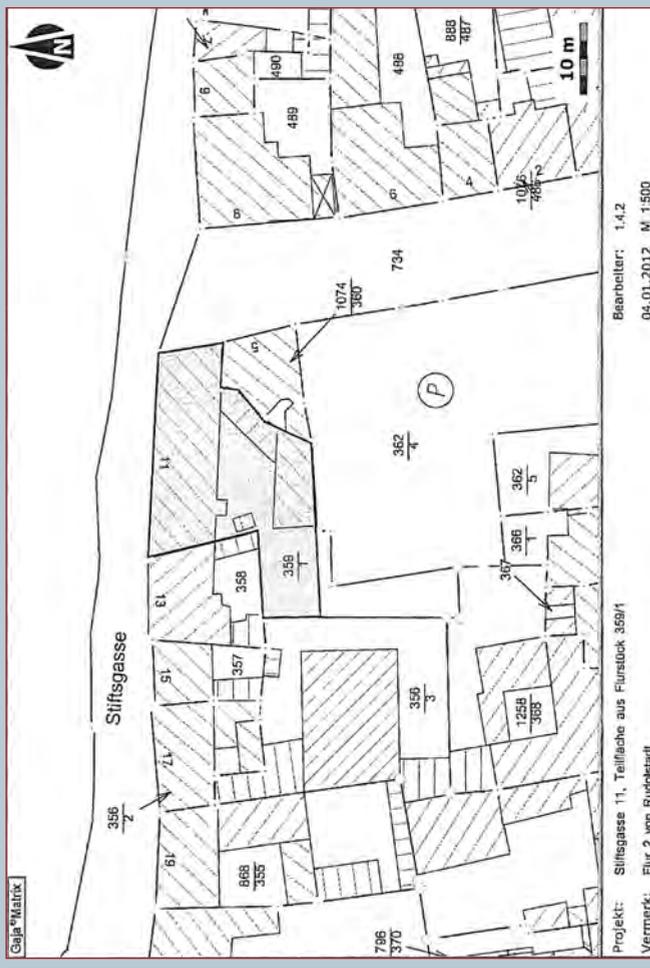
## Fortsetzung von vorhergehender Seite

**09.03.2012** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB sind nicht anzuwenden. Die Stadt Rudolstadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen zum Objekt und bei Rückfragen steht das SG Liegenschaften unter der Tel. (0 36 72) 48 62 30 oder 48 62 32 bzw. per E-Mail über [liegenschaften@rudolstadt.de](mailto:liegenschaften@rudolstadt.de) zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach Absprache mit dem SG Liegenschaften möglich.

**Stadt Rudolstadt**  
**SG Liegenschaften**



## Inventarauflösung im Freizeithaus „Station“

In Anbetracht des Umzuges in kleinere Räumlichkeiten ist das Freizeithaus STATION angehalten, ab sofort überschüssiges Inventar zu veräußern.

Informationen zu den einzelnen Gegenständen und zur Abwicklung finden sich unter [www.freizeithaus-station.de](http://www.freizeithaus-station.de).

Abschließend wird es einen Restpostenverkauf geben. Hier werden alle noch nicht verkauften Gegenstände und „Kleinteile“ wie Werkzeuge, Gartengeräte und Bastelmaterial nochmals zum Erwerb angeboten. Der Basar findet am Samstag, den 25. Februar 2012, im jetzigen Freizeithaus STATION, Albert-Lindner-Str. 8, in Rudolstadt, zwischen 14:00 und 18:00 Uhr statt. Anfragen können auch unter Tel. 03672-422317 gestellt werden.

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

**Multimedia-Show mit Sven Müller:**

### „The walk of the world – und ich war dabei“

Der Rudolstädter Sven Müller, Autor des Buches „100 Kilometer zu Fuß um Jena“, präsentiert in seiner Multivisionsshow am Donnerstag, 16. Februar, um 19:30 Uhr in der Stadtbibliothek persönliche Eindrücke von der 200 Kilometer-Wanderung „4daagse“, die alljährlich in Nijmegen/Niederlande stattfindet. Neben zahl-

reichen Bildern werden ausgewählte Videoclips, Stories am Rande, ein Mini-Sprachkurs in Niederländisch, Social Media-Flashes, Trainingsinhalte und sinnvolle Hilfsmittel für solch ein Vorhaben inhaltlich und humorvoll verarbeitet. Aber was hat das mit Elvis zu tun? Die Besucher werden es an diesem Abend erfahren.

## Öffnungszeiten des Bürgerservice ab 01. Februar geändert

Aus personellen Gründen im Zusammenhang mit verkürzten Arbeitszeiten der Beschäftigten sind die Öffnungszeiten des Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7 (Erdgeschoss) ab 01. Februar 2012 montags, dienstags und freitags jeweils am Nachmittag reduziert. Daraus ergeben sich folgende neue Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Kartentausch RudolstadtCard 12/11 erst ab 01. März 2012 möglich

Der Umtausch der in 2011 abgelaufenen RudolstadtCards muss verschoben werden.

Aufgrund von produktionsbedingten Verzögerungen der im neuen Design gestalteten Karten, können wir den Tausch erst ab dem 01. März 2012 realisieren.

Ab diesem Termin erhalten Sie Ihre neue Karte für 8 EUR im Stadtringbüro. Als EVR-Kunde können Sie diese kostenfrei in der Geschäftsstelle der EVR zu den bekannten Öffnungszeiten oder mittwochs im Bürgerservicebüro tauschen. Es gehen Ihnen keine Punkte verloren.

EVR-Kunden, die lediglich ihre Jahresrechnung bepunktet möchten, können ihre Punkte ab dem 15. März 2012 ganz bequem auf ihre RudolstadtCard aufladen.

Bis zum 30. November 2012 haben Sie Zeit, sich Ihre Punkte in der EVR ohne lange Wartezeiten zu sichern. Zusätzliches Punkten ist in den Wohnungsgesellschaften möglich. Termine werden noch bekannt gegeben.

Weiterhin besteht seit dem Jahr 2008 für Kunden der Volksbank Saaletal e.G. die Möglichkeit, ihre EC-Karte für die Nutzung als RudolstadtCard bei der Volksbank Saaletal freischalten zu lassen und dabei das aktuelle Guthaben der RudolstadtCard auf die EC-Karte umzuladen. Kosten entstehen dabei nicht.

Der Stadtring Rudolstadt e.V. wünscht weiterhin viel Spaß beim Punkte sammeln mit Ihrer RudolstadtCard.

**Stadtring Rudolstadt e.V.**